

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/156/2007/VI-61
Einreicher:	Stadtplanungsamt Herr Dr. Meixner

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.05.2007				
Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Vergabe und Umwelt	öffentlich	05.06.2007				
Stadtrat	öffentlich	05.09.2007				

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)	50	51	61	65	66	80			
Datum									
Unterschrift (Kurzzeichen)									

Titel:

Abwägungsbeschluss über die abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Dessau-Roßlau in der Fassung vom Mai 2006

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Dessau-Roßlau in der Fassung vom Mai 2006 vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange hat der Stadtrat geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend Anlage 2 zu diesem Beschluss abgewogen.
2. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, diejenige Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgebracht haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen in die weitere Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau einzuarbeiten.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 171 b Abs. 2 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung des Stadtentwicklungskonzepts Roßlau 2001 (BV 364-11/01) • Stadtentwicklungskonzept Dessau 2001 (Beschluss-Nr. 296/2001 vom 19.12.2001) • 1. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts Dessau 2004 (Beschluss-Nr. 623/2004 vom 14.04.2004) • Weitere Verfahrensweise für den Stadtumbau in Dessau (Beschluss-Nr. 37/2004) • Öffentliche Auslegung des Entwurfs für die 2. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts Dessau / Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts Roßlau – Integration der Stadtentwicklungskonzepte Dessau und Roßlau – Teil Dessau (BV 171/VI/61 vom 30.05.2006) • Entwurf der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts Dessau-Roßlau, Teil Roßlau (BV/0506/06 vom 14.06.2006)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Ein zusätzlicher Bedarf an Finanzen entsteht nicht.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

amt. Dezernent

Anlage 1:

Der vorliegende Entwurf für die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Dessau-Roßlau in der Fassung vom Mai 2006 stellt eine Zusammenführung der beiden bisherigen Stadtentwicklungskonzepte für die Städte Dessau und Roßlau dar, die im Vorfeld der ab dem 01. Juli 2007 wirksam werdenden Fusion der beiden Städte zur Stadt Dessau-Roßlau erforderlich geworden ist. Der Entwurf dieser Fortschreibung besteht aus dem Dessauer und dem Roßlauer Teil. Da die vorliegende Arbeit für die Stadt Roßlau der Entwurf für die 1. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts und für die Stadt Dessau der Entwurf für die 2. Fortschreibung ist, wurde die Bezeichnung „Entwurf für die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Dessau-Roßlau in der Fassung vom Mai 2006“ gewählt.

Der Entwurf für die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Dessau-Roßlau in der Fassung vom Mai 2006 ist von den zuständigen politischen Gremien sowohl der Stadt Dessau als auch der Stadt Roßlau gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt worden. Dieser Entwurf lag im Zeitraum vom 07. August 2006 bis einschließlich 08. September in den Räumlichkeiten sowohl der Dessauer als auch Roßlauer Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Werden die von den Verwaltungen der Städte Dessau und Roßlau erarbeiteten Abwägungsvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen in der vorliegenden Form durch Beschluss bestätigt, kann allgemein davon ausgegangen werden, dass die Grundzüge des Konzepts nicht berührt werden und eine grundlegende Überarbeitung damit nicht erforderlich ist. Durch die ständige Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes – in der Regel im Zweijahresrhythmus – ist die kontinuierliche Überprüfung sämtlicher erforderlicher Daten gewährleistet.

Im Einzelnen wird vorgeschlagen, die nachstehenden konzeptionsrelevanten Hinweise in den folgenden Stellungnahmen zu berücksichtigen und das Konzept entsprechend anzupassen. Da diese Hinweise redaktioneller Art sind, werden die Grundzüge des Konzeptes nicht berührt.

- **Hinweis des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt** zur Berücksichtigung des Hauptverkehrsstraßennetzes als Bestandteil der kommunalen Verkehrsentwicklungsplanung und damit als Bestandteil der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes, jedoch nur insofern, als der geplante Trassenverlauf der Ortsumgehung Roßlau der Bundesstraße B 184 in die kartographischen Darstellungen aufgenommen wird (s. Stellungnahme Nr. 2.4.6 des Abwägungsmaterials)
- **Hinweis des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt** zur Erhaltung der Baudenkmale und der in Denkmalbereichen befindlichen Gebäude innerhalb der im Rahmen des Stadtumbaus für eine Umstrukturierung mit hohem Grünanteil vorgesehenen Bereiche (s. Stellungnahme Nr. 2.4.7 des Abwägungsmaterials)
- **Hinweis vom Landkreis Anhalt-Zerbst - Amt für Jugend, Familie und Sport** in Bezug auf ergänzende Aussagen über den Fortbestand der Schule für Lernbehinderte in Roßlau sowie über die Zukunft der in Roßlau befindlichen Außenstellen sowohl der Volkshochschule Dessau (VHS) als auch der

Berufsbildenden Schule (BBS) III in Dessau (s. Stellungnahme Nr. 2.4.10 des Abwägungsmaterials)

Die nachstehenden Hinweise in den folgenden Stellungnahmen sollen zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar noch nicht berücksichtigt werden, im Rahmen der weiteren ständigen Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes – u. a. auf der Basis der einzelnen Quartierskonzepte und sowohl des in Arbeit befindlichen Einzelhandelsgutachtens als auch der parallel zu diesem zu entwerfenden Zentrenkonzeption sowie der nachfolgend zu treffenden Definition der Innenstadtbereiche – jedoch die entsprechenden Würdigungen erfahren:

- **Hinweise der Industrie- und Handelskammer Halle / Dessau (IHK)** auf die Erarbeitung einer breit angelegten Standortbestimmung und auf die Berücksichtigung möglicher künftiger Aufgaben der einzelnen Stadtteile im Hinblick auf die gegenwärtige und zu erwartende demographische Entwicklung, den Stadtbau, die Änderung der Wirtschaftsstruktur, die Beschäftigungsquoten, die Nachfrageintensität nach öffentlichen und privaten Gütern sowie die Entwicklung der öffentlichen Finanzen (s. Stellungnahme Nr. 2.4.1 des Abwägungsmaterials)
- **Hinweise der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (DVV Stadtwerke)** auf die künftige Prioritätensetzung in der Siedlungsentwicklung als Voraussetzung für die weitere Gestaltung des ÖPNV sowie des Netzes von Ver- und Versorgungsleitungen (s. Stellungnahme Nr. 2.4.2 des Abwägungsmaterials)
- **Hinweise des Tiefbauamtes der Stadt Dessau** zur künftigen Verkehrsführung im Bereich Albrechtsplatz / Kavallerstraße / Poststraße / Kurze Gasse / Nantegasse, kurz: in den Bereichen des Albrechtsplatzes und des früheren Neumarktes in Dessau (s. Stellungnahme Nr. 2.4.5 des Abwägungsmaterials)
- **Hinweise des Wohnungsvereins Dessau e.V.** in Bezug auf konkrete Aufwertungs- und Modernisierungsvorhaben in den Geltungsbereichen der Quartierskonzepte „Agnesviertel“ und „Am Leipziger Tor“ in Dessau (Stellungnahme Nr. 2.4.11 des Abwägungsmaterials)
- **Hinweise aus der Öffentlichkeit** auf fehlende Aussagen zur aktuellen und künftigen Entwicklung der Einzelhandelsstruktur sowie auf die erforderliche – im Entwurf für die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes in der Fassung vom Mai 2006 noch nicht enthaltene – Definition der Innenstadtbereiche (Stellungnahme Nr. 1.1 des Abwägungsmaterials)

Stellungnahmen, deren konzeptionsrelevante Hinweise überhaupt nicht – weder zum jetzigen noch zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der ständigen Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes - berücksichtigt werden sollen, sind innerhalb der angemessen gesetzten Frist bis zum 08. September 2006 nicht abgegeben worden.